

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG
zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/Anteilklassen-Währung
für

ISIN: LU0111810668
WKN: 937 808
Währung: EUR

**BBI-LUXconcept -harmonie-
Anteilklasse A**

Rumpf-/Geschäftsjahr vom: 01/01/2005
Rumpf-/Geschäftsjahr bis: 31/12/2005
Tag des Zuflusses: 31/12/2005

InvStG		PV	BV KStG	BV ESiG
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 ESiG ⁴	0,0000	-	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8 b Abs. 1 KStG ⁴	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - voll steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 ESiG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG voll steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 ESiG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁵	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁵	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen voll steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 ESiG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb)	Betrag der absetzbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen voll steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) bb)	Betrag der absetzbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 ESiG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen voll steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte nach § 3 Nr. 40 ESiG bzw. 8b KStG im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 h)	von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genomener Körperschaftsteuermindungsbetrag	-	0,0000	-

¹ PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden

² BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden

³ BV ESiG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden

⁴ Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 ESiG bzw. Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Z.B. Dividenderträge) werden, unter Berücksichtigung anteiliger mittelbarer Werbungskosten, in vollen Beträgen, d.h. zu 100%, angegeben.

⁵ Bei ausländischen thesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Zinsabschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Zinsabschlag i.H.v. 30% bei Depotbankverwahrung unterliegt.

⁶ Bei ausländischen Investmentfonds finden diese Regelungen grundsätzlich keine Anwendung.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, das Sonderreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.